

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24.07.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 09.07.2018 um 14:30 Uhr
im Rentamtssaal des Landratsamts Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

CSU

Heinrich, Reinhard
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus
Schmid, Martin

FW

Gürtner, Albert

Vertretung für Herrn Herbert Nerb,
kommt um 14:33 Uhr zur Sitzung

Hechinger, Max

AUL

Franken, Michael

Vertretung für Herrn Christian Staudter

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Furtmayr, Tobias
Gassner, Helga
Hoffmann, Martha
Huber, Karl
Köstler-Hösl, Alice
Krenauer, Matthias
Laumeyer, Gerhard
Mayer, Karola
Oberhauser, Marina

Plach, Rudolf
Reisinger, Walter
Wenzl, Gerhard

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd
Ruisinger, Hubert
Schlegel, Fritz

nur bei Tagesordnungspunkt 9 anwesend
nur bei Tagesordnungspunkt 9 anwesend

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

entschuldigt

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

entschuldigt

CSU

Machold, Jens
Weichenrieder, Max

entschuldigt
Vertretung für Herrn Jens Machold, entschuldigt

FW

Nerb, Herbert

entschuldigt

AUL

Staudter, Christian

entschuldigt

Der Stellvertreter des Landrats Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Ruisinger und Herrn Schlegel von der Berufsschule, Herrn Bernd Huber und die Vertreter der Presse.

Der Tagesordnungspunkt 9 „Erwerb von IT-Ausstattung und Industriekomponenten 4.0 für die Berufsschule Pfaffenhofen (B)“ wird vorgezogen.

Herr Gürtner kommt um 14:33 Uhr zur Sitzung.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Ilmtalklinik Sondervermögen;
Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 (B)
3. Ilmtalklinik GmbH;
Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern (B)
4. Ilmtalklinik GmbH;
Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 (B)
5. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 (B)
6. Förderprogramm "Bildung integriert" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung;
Tätigkeitsbericht, Beantwortung des Fragenkatalogs der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und Beschlussfassung über die Fortführung des Förderprogramms um zwei Jahre (B)
7. Einführung eines "50:50-Taxis" im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
8. Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt;
Nachtragshaushalt (I)
9. Erwerb von IT-Ausstattung und Industriekomponenten 4.0 für die Berufsschule Pfaffenhofen (B)
10. Kreiszuschuss an den BRK-Kreisverband Pfaffenhofen zur Beschaffung eines Hexacopters und eines Rettungsbootes (B)
11. Bereitstellung von Kühlcontainern zur Entsorgung von Schwarzwildaufbruch (B)
12. Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
13. Ankauf eines Kleintransporters für den Kreisbauhof Pfaffenhofen (B)

14. Ankauf einer Aufsatzkehrmaschine für den Kreisbauhof Pfaffenhofen (B)
15. Bekanntgaben, Anfragen

Top 9 Erwerb von IT-Ausstattung und Industriekomponenten 4.0 für die Berufsschule Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 25.07.2017 hat die Landkreisverwaltung im Einvernehmen mit der Schulleitung der Berufsschule Pfaffenhofen einen Förderantrag an die Regierung von Oberbayern gerichtet, um eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „Industrie 4.0“ zu erhalten. Der entsprechende Förderbescheid ist am 20.11.2017 im Landratsamt eingegangen.

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, in Bayern regional verbreitet an geeigneten öffentlichen Berufsschulen eine finanzielle Unterstützung für die Modifizierung ihrer technischen Ausstattung mit Blick auf Anlagen regionaler Industriestandards zu gewähren. Die Anpassung der Anlagen dient dazu, die Fach- und Nachwuchskräfte im Rahmen einer praxisnahen Ausbildung auf die Anforderungen von Industrie 4.0 vorzubereiten. Die Fachlehrer an der Berufsschule Pfaffenhofen haben dazu ein Ausstattungskonzept entwickelt, dass die geforderte IT-Ausstattung und Industriekomponenten umfasst sowie entsprechende Angebote eingeholt. Die Zuwendung des Freistaates Bayern beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, rund 47.000 €.

Die Angebote wurden wie folgt ausgewertet:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Firma ELABO Trainingssysteme GmbH, 85125 Kinding | 94.597,75 € |
| 2. Ingenieurbüro Tuttas und Jensen OHG, 45159 Essen | 98.726,45 € |
| 3. Firma M. Carl, 90471 Nürnberg | 112.951,23 € |
| 4. Firma FESTO Didactic SE, 73770 Denkendorf | 250.852,00 € |

In Absprache mit der Schulleitung der Berufsschule Pfaffenhofen schlägt die Verwaltung vor, der mindestbietenden Firma ELABO Trainingssysteme GmbH den Auftrag in Höhe von 94.597,75 € zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 enthalten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung der geforderten IT-Ausstattung und Industriekomponenten 4.0 der Firma ELABO Trainingssysteme GmbH zu einem Gesamtpreis von 94.597,75 € zu erteilen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund der Neuwahlen des Kreisjugendringvorstands sollen folgende Vertreter der Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss bestellt werden:

Als ordentliches Mitglied Andre Gersdorf (KJR Vorsitzender),
als dessen Stellvertreter Sebastian Schäfer (stellv. KJR Vorsitzender).

Als ordentliches Mitglied Hans Weber,
als dessen Stellvertreterin Elisabeth Gollnhofer.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Folgende Vertreter der Jugendverbände werden in den Jugendhilfeausschuss bestellt:

Als ordentliches Mitglied Andre Gersdorf (KJR Vorsitzender),
als dessen Stellvertreter Sebastian Schäfer (stellv. KJR Vorsitzender).

Als ordentliches Mitglied Hans Weber,
als dessen Stellvertreterin Elisabeth Gollnhofer.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Ilmtalklinik Sondervermögen; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag des Jahres 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.579 € abgeschlossen.

Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 63.809 € in Höhe der Abschreibungen für Wohnbauten 2017 entnommen. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 523.450,00 € verbleibende Bilanzgewinn von 477.680,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Berichtszeitraums wurde durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltene Angelegenheit, die nicht auf den Kreisausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Der entsprechenden Feststellungsbeschluss einschließlich der Entlastung sind somit Aufgabe der Kreisorgane.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.579 € festgestellt. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 523.450,00 € verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 477.680,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Ilmtalklinik GmbH; Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern (B)

Sachverhalt/Begründung

Bisher war der Betriebsrat im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH mit Frau Renate Emmer und Stellvertreterin Frau Karin Post vertreten.

Nach § 7 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH wird ein Mitglied des Gesamtbetriebsrates aus einem aus drei Personen bestehenden Vorschlag des Gesamtbetriebsrats vom Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen entsandt.

Nach der Betriebsratswahl an der Ilmtalklinik hat der Gesamtbetriebsrat der Geschäftsführung seinen Vorschlag zur Nachbesetzung des Aufsichtsratssitzes und des Stellvertreters vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bereitet der Aufsichtsrat die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung mittels Empfehlungsbeschluss vor.

Der Aufsichtsrat hat am 27.06.2018 beschlossen, der Gesellschafterversammlung die Abberufung von Frau Renate Emmer und deren Stellvertreterin Frau Karin Post und die Bestellung von Frau Karin Nadler (Stellvertreter Herr Dr. Sören Sörensen) in den Aufsichtsrat zu empfehlen.

Für die Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH ist es erforderlich, dass sich die Vertreter der Landkreise vor der Beschlussfassung die Zustimmung des Kreistages einholen, § 11 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Ilmtalklinik GmbH.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik zur Abstimmung über die Abberufung von Frau Renate Emmer und Stellvertreterin Karin Post als Aufsichtsratsmitglied sowie die Bestellung von Frau Karin Nadler (Stellvertreter Herr Dr. Sören Sörensen) als Aufsichtsratsmitglied der Ilmtalklinik GmbH.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Ilmtalklinik GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 (B)

Sachverhalt/Begründung

Frau Mayer übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat am 27.06.2018 den Jahresabschluss 2017 der Ilmtalklinik GmbH beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 gefasst.

Es wurde entschieden, den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2017 gemäß Prüfungsbericht der Schüllermann & Partner AG vom 04.06.2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.307.418,58 € festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH wurde durch den Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

- Keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften
- Lagebericht:
 - gesetzliche Angaben sind enthalten
 - Einklang mit dem Jahresabschluss
 - Darstellung der Chancen und Risiken
- Buchführung, Belegwesen, Nachweise entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Gesetzliche Vorschriften über Gliederung, Ansatz und Bewertung werden eingehalten
- Angaben im Anhang sind gesetzeskonform
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt

Die Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2017 soll in der Gesellschafterversammlung am 26. Juli 2018 erfolgen.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.

Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2017 Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken. Entsprechendes gilt für den Landrat als Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen wird zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung zur Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2017 ermächtigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Herr Westner, Herr Heinrich und Herr Hechinger nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Top 5 Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des durch den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) beauftragten Wirtschaftsprüfers (Schüllermann und Partner AG, Dreieich) wurde am 08.05.2018 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Prüfer stellte fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwänden geführt habe.

Der Aufsichtsrat der KAM wird in seiner Sitzung am 26.07.2018 diesem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung beitreten und den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss feststellen. Ferner wird der Aufsichtsrat der Geschäftsführung für das Jahr 2017 die Entlastung erteilen.

Anhaltspunkte für haftungsrechtliche Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats während ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 sind nicht ersichtlich.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung gegeben.

Die Gesellschafter der Klinikallianz (Landkreis Pfaffenhofen, vertreten durch Herrn Landrat Martin Wolf, Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Martin Neumeyer und Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp) werden in der Gesellschafterversammlung am 26.07.2018 dem Aufsichtsrat der KAM GmbH für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilen.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf die Abstimmung des Landrats der Ermächtigung durch den Kreistag. Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2017 bestellte Mitglieder des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen wird zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der KAM GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrats der KAM GmbH für das Geschäftsjahr 2017 ermächtigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Herr Westner, Herr Heinrich und Herr Hechinger nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Top 6 Förderprogramm "Bildung integriert" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung;
Tätigkeitsbericht, Beantwortung des Fragenkatalogs der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und Beschlussfassung über die Fortführung des Förderprogramms um zwei Jahre (B)**

Sachverhalt/Begründung

Herr Stellvertreter des Landrats Anton Westner übernimmt die Sitzungsleitung wieder.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde im Januar 2016 mit dem Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ ausgezeichnet und beantragte in diesem Zusammenhang die Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Im April 2016 wurde das Bildungsbüro mit zunächst zwei Stellen für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring eingerichtet. Der Förderzeitraum umfasst drei Jahre, d.h. für den Landkreis Pfaffenhofen läuft die Förderung zunächst bis 31.03.2019.

Gefördert werden zu 50% die Personalausgaben für die beiden Vollzeitstellen „Bildungsmanagement“ und „Bildungsmonitoring“, sowie bestimmte Sachausgaben und Reisekosten zu Veranstaltungen des Fördergebers.

Das Förderprogramm „Bildung integriert“ wurde für den Zeitraum von zwei weiteren Jahren verlängert. Die Kommunen, die bereits jetzt gefördert werden, können einen sogenannten Aufstockungsantrag stellen (Antragsfrist für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm: 30.09.2018).

Damit ergibt sich die Möglichkeit, mit Förderung durch den Bund die Arbeit des Bildungsbüros fortzuführen und für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm weiterzuentwickeln. Seit Einrichtung im April 2016 hat das Bildungsbüro orientiert am Maßnahmenplan des Förderbescheids Grundlagenarbeit geleistet, sich als Ansprechpartner der Bildungsverantwortlichen im Landkreis etabliert, deren Vorschläge aufgegriffen, datenbasiert aufbereitet, Projekte entwickelt und die Umsetzung begleitet. In Gesprächen, Arbeitstreffen und Veranstaltungen hat das Bildungsbüro die Bildungsträger vernetzt und ist inzwischen als regionaler Koordinator ein wichtiger Bestandteil in der Bildungsregion Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm geworden. Einzelheiten ergeben sich aus dem Bericht des Bildungsbüros.

Da die Grundlagen- und Aufbauarbeit nach Ablauf des dreijährigen Förderzeitraums Ende März 2019 im Wesentlichen abgeschlossen ist, soll das Bildungsbüro mit nur einer Vollzeitstelle weitergeführt werden. Die Aufgaben verteilen sich zu etwa 80% auf Managementaufgaben und zu etwa 20% auf die Erarbeitung von Bildungsdaten.

Ergänzende Information

Ab Juli 2016 kam als weitere Stelle die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte hinzu. Diese Stelle wird zu 100% vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bis Ende Juni 2018 gefördert. Eine Verlängerung der Förderung um weitere zwei Jahre ist beantragt. Die Stelle wurde dem im November neu eingerichteten Sachgebiet „Integration“ zugeordnet.

Frau Schnapp stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:
Die zwei Stellen im Bildungsbüro sollen beibehalten werden.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	10

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt, das Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds um zwei Jahre bis 31. März 2021 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Projektträger einen entsprechenden Antrag im Umfang einer Vollzeitstelle zu stellen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Einführung eines "50:50-Taxis" im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Westner informiert zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass die Ausweitung des Systems auf die Seniorenbeförderung nicht auf der Tagesordnung steht. Dies soll aber zeitnah geprüft werden.

Für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren (Definition „junger Mensch“ i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII) sollen Taxifahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag und von Tagen vor gesetzlichen Feiertagen auf den folgenden Feiertag im Zeitraum von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages, die ihren Start- und Endpunkt innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm haben, durch den Kreis in Höhe von 50/100 bezuschusst werden, sog. „50:50-Taxi-Modell“.

Im Vordergrund steht hierbei die Vermeidung von „Disco-Unfällen“ durch Alkoholfahrten oder risikoreiche Fahrten. Mehr als ein Drittel aller Unfälle von Autofahrern unter 30 Jahren ereignet sich auf dem Heimweg von Diskothekenbesuchen oder Veranstaltungen, auf denen Alkohol konsumiert wurde (Deutsche Verkehrsunfallstatistik 2014).

Zudem soll ein ÖPNV-Angebot an Wochenenden und in der Nacht geschaffen werden, das auch dem Jugendschutz Rechnung trägt. In vielen Fällen ist es Erziehungsberechtigten oder Verwandten nicht möglich, den Jugendlichen zu einer Abendveranstaltung zu bringen oder ihn wieder abzuholen. Jedenfalls aber hat der einzelne Jugendliche hierauf keinen direkten Einfluss.

Die Erreichbarkeit von Zielen ist ein wesentliches Moment der Attraktivität eines Raums. Dies gilt für Jugendliche und junge Erwachsene in besonderem Maße. Es ist dringend geboten, die Attraktivität unseres Landkreises für Jugendliche und junge Erwachsene zu erhalten. Vor allem kleinere Gemeinden tun sich schwer, „ihre“ Jugendlichen dauerhaft im Ort zu halten.

In großen Städten sind junge Erwachsene mobil und durch ein dichtes ÖPNV-Netz nicht auf ein Auto angewiesen. Unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land sollte auch im ländlichen Raum ein System existieren, das ein gewisses Maß an Mobilität ermöglicht. Gleichzeitig ist ein vollwertiges ÖPNV-Angebot mit einer attraktiven Takt- und Liniendichte in den fraglichen Zeitfenstern im ländlichen Raum nicht darstellbar.

Zur praktischen Umsetzung wird vorgeschlagen ein Computersystem zu erwerben, welches in Form zweier Apps ein Frontend für den Nutzer und ein Frontend für den Taxifahrer sowie in Form eines PC-Programms ein Frontend für das Landratsamt anbietet.

Die Software erkennt selbstständig die Nutzungsbedingungen, ermöglicht sich beteiligten Taxiunternehmern sowie allen Nutzungsberechtigten, sich mittels Personalausweis zu registrieren und erledigt im Hintergrund die Abrechnung zwischen Taxiunternehmern und Landkreis. Eine beispielhafte Abfrage bei einem Softwareanbieter der bereits ein entsprechendes, auch in der Praxis erprobtes Programm anbietet, ergab einen geschätzten Implementierungsaufwand von 10 Tagen zu je 1.000,- €. Somit ergibt sich ein Einrichtungsaufwand von einmalig ca. 10.000,- €. Für Umprogrammierungen ist mit demselben Tagessatz zu rechnen. Jährlich ist eine Lizenzgebühr zu entrichten, die auch Wartung und laufenden Betrieb mit abgilt.

Für den Verlustausgleich sollten für den Rest des laufenden Jahres 10.000,- € eingestellt werden. Hieraus können sich Anhaltspunkte ergeben, mit welchem Jahresaufwand zu rechnen sein wird. Andere strukturell vergleichbare Landkreise geben hierfür zwischen 30 und 40 T€ aus.

Die Zuständigkeit des Landkreises ergibt sich aus Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG. Auch flexible und ergänzende Bedienformen zählen zum ÖPNV nach modernem Verständnis, gerade wenn ein ÖPNV im klassischen Sinne wirtschaftlich unsinnig ist.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Verwaltung beauftragt werden soll ein 50:50-Taxi-Modell für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren einzuführen, bei dem Taxifahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag und von Tagen vor gesetzlichen Feiertagen auf den folgenden Feiertag im Zeitraum von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages, die ihren Start- und Endpunkt innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm haben, durch den Kreis in Höhe von 50/100 bezuschusst werden. Die technische Umsetzung soll durch ein Computersystem erfolgen, das für den Nutzer eine App anbietet und möglichst den gesamten Umsetzungs- und Abrechnungsaufwand selbstständig erledigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt; Nachtragshaushalt (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes VGI stellte mit Ablauf des ersten Quartals des Verbandsjahres 2018 fest, dass der Haushaltsansatz im ursprünglich für 2018 genehmigten Haushalt bei weitem nicht ausreichend ist.

Eine Haushaltsposition war bereits nach Ablauf der ersten drei Monate des Verbandsjahres überzeichnet, für vier weitere Haushaltspositionen zeichnete sich nach Ablauf der ersten drei Monate ab, dass bei konstanten Kosten in der Hochrechnung bis zum Ende des Haushaltsjahres die Haushaltsmittel deutlich nicht ausreichen werden.

Im Einzelnen ergibt sich folgender Korrekturbedarf:

Haushaltsstelle 792000 675000 0 – Leistungsverrechnungen

Der Zweckverband VGI verfügt über kein eigenes Personal. Mitarbeiter/innen, welche unmittelbar mit der Einführung des Gemeinschaftstarifes / Verbundtarifes oder mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes vertraut sind, werden bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH bzw. bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH beschäftigt. Nach dem Verursacherprinzip werden diese Personalkosten von den beiden genannten Gesellschaften an den ZV VGI in Rechnung gestellt. Dies ist bisher noch nicht geschehen. In der Vergangenheit angefallener Personalaufwand in Verbindung mit einer Hochrechnung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 zeigen, dass der bisherige genehmigte Haushaltsansatz von TEUR 70 nicht ausreichend sein wird. Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden allgemeinen Einführung des flächendeckenden Gemeinschaftstarifes / Verbundtarifes in der Stadt Ingolstadt und den drei umliegenden Landreisen fallen 2018 voraussichtlich mehr Arbeiten für den Zweckverband VGI an, als bei Erstellung des ursprünglichen und genehmigten Haushaltes 2018 zunächst erwartet. Nach derzeitigem Kenntnisstand erscheint ein Haushaltsansatz von mindestens TEUR 100 für Personalaufwendungen des Zweckverbandes in 2018 erforderlich. Dieser Haushaltsansatz bildet die untere Schwelle in den Prognoserechnungen, welche im Vorfeld der Erstellung dieses Nachtragshaushaltes durchgeführt wurden. Je nachdem, welche Randbedingungen im weiteren Jahresverlauf eintreten, sind noch höhere Leistungsansprüche der INVG nicht auszuschließen, die somit dann eine Weiterberechnung bis zu TEUR 200 erfordern können.

Haushaltsstelle 792000 655000 1 – Sachverständigenkosten für Fragen der Einnahmeaufteilung

Die WIKOM AG ist seit Beginn des Haushaltsjahres mit der Erarbeitung einer Einnahmeaufteilung für den Gemeinschaftstarif / Verbundtarif beauftragt sowie aktuell zusätzlich mit dem Management der Einführung des flächendeckenden VGI-Tarifs in der gesamten Region. Gerade letzter Punkt fällt deutlich aufwendiger aus, als im Sommer 2017 bei Erstellung des ursprünglichen Haushaltes abgeschätzt. Regionale Omnibusunternehmen versuchen nach wie vor, ihre Interessen massiv gegenüber den Aufgabenträgern durchzusetzen und die Anwendung des VGI-Tarifes als Höchstarif weiter hinaus zu zögern. Darum wurden in der Vergangenheit bereits mehrere teure Einzelgespräche mit den betreffenden Unternehmen geführt, um die Einführung des flächendeckenden VGI-Tarifs zum 01.09.2018 sicher zu stellen. Für die kommenden Monate sind weitere Einzelgespräche vorgesehen. Die Position Einführungsmanagement wird vsl. ab Ende 2018 wegfallen, so dass zukünftig unter dieser Haushaltsposition nur mehr die reinen

Aufwendungen für die Durchführung der Einnahmeaufteilung erfasst werden, sofern diese von den Aufgabenträgern zu schultern sind.

Haushaltsstelle 792000 655000 2 – Sachverständigenkosten für Fragen der Verkehrsplanung

Das Büro Gevas Ingenieure Humberg & Partner berät die Stadt Ingolstadt und die INVG seit vielen Jahren kompetent und vertrauensvoll. Die Tarifstruktur, die Tarifmatrix und der Tarifzonenplan wurden maßgeblich von Gevas erarbeitet. Die Arbeiten dauern nach wie vor an, in erster Linie deswegen, weil vielfache, erneute Änderungswünsche seitens der Verkehrsunternehmen, aber auch bestimmter Gemeinden in Landkreisen eine iterative Überarbeitung der angesprochenen Tarifierungstools notwendig gemacht haben. Der ursprüngliche Haushaltsansatz wird bis zum Ende des Jahres 2018 daher nicht ausreichen. Für die Folgejahre ab 2019 ist davon auszugehen, dass der Kostenansatz in diesem Bereich deutlich zurückgeht.

Beide Haushaltsstellen betreffend – sowohl Sachverständigenkosten für Fragen der Verkehrsplanung als auch Fragen der Einnahmeaufteilung – soll weiter erwähnt werden, dass vorbereitende Arbeiten zur Einführung des flächendeckenden, regionalen Gemeinschaftstarifes in Höhe von ca. TEUR 215 (ohne MwSt.) alleine an die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH verrechnet wurden.

Haushaltsstelle 792000 656000 0 – Rechtsberatung

Der bisher für rechtliche Fragestellungen vorgesehenen Haushaltsansatz wird nach derzeitiger Hochrechnung bis Jahresende voraussichtlich eingehalten. Wenn auch sehr knapp. Haushaltsreste sind in diesem Bereich gänzlich nicht zu erwarten. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der VGI-Tarif, welcher ab 01.09.2018 flächendeckend mittels Erlass einer sog. Allgemeinen Vorschrift für die Verkehrsunternehmen in der Region verbindlich wird, in einigen Fällen mit Rechtsmitteln durchgesetzt werden muss. Regionale Omnibusunternehmen haben Andeutungen gemacht, den VGI-Tarif möglicherweise nicht als Höchsttarif außerhalb des INVG-Altgebietes zur Genehmigung bzw. zur Anzeige bringen zu wollen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel auf der Position Rechtsberatung werden zur Durchsetzung der flächendeckenden Einführung des VGI-Tarifes ggf. mit Hilfe von Rechtsmitteln benötigt.

Haushaltsstelle 792000 658000 0 – Sonstige Geschäftsausgaben

Die Position beinhaltet in erster Linie Verpflegungsaufwendungen und Tagungspauschalen für Untermertreffen, Verbandsversammlungen und Arbeitskreistreffen der Aufgabenträger (sog. Jour-Fixe). Die Frequenz und die Intensität dieser Treffen wurde nach Erstellung des ursprünglichen Haushaltes im Sommer 2017 noch mal deutlich gesteigert, um die flächendeckende Einführung des Gemeinschaftstarifes / Verbundtarifes ab 01.09.2018 sicher zu stellen. Der ursprüngliche Haushaltsansatz für 2018 ist bereits mit Ablauf der ersten drei Monate des Haushaltsjahres überzeichnet. Eine Anhebung der Haushaltsposition ist unumgänglich.

Der Nachtragshaushalt 2018 wurde demzufolge in der Verbandsversammlung vom 05.06.18 unter Haushaltsvorbehalt der Verbandsmitglieder mit einer Summe von 951.100,00 € angesetzt. Im ursprünglichen genehmigten Haushalt waren es 283.600,00 €. Dies entspricht einer Haushaltsmehrung von 667.500,00 €, die satzungsgemäß je zu einem Viertel von den Verbandsmitgliedern zu tragen sind.

Die Umlage erhöht sich für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm somit von ursprünglich 67.314,28 € um 166.875,00 € auf nunmehr 234.189,28 €.

Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich die Umlage im Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm von ursprünglich 67.314,28 € um 166.875,00 € auf nunmehr 234.189,28 € erhöht.

Ein Beschluss über die Verwendung der vorhandenen Haushaltsmittel zu diesem Zweck erfolgt voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses, wenn die Umlagebescheide des Zweckverbandes vorliegen.

Top 10 Kreiszuschuss an den BRK-Kreisverband Pfaffenhofen zur Beschaffung eines Hexacoverters und eines Rettungsbootes (B)

Sachverhalt/Begründung

Der BRK-Kreisverband Pfaffenhofen a.d. Ilm beantragt für die Wasserwacht Ortsgruppe Pfaffenhofen a.d. Ilm mit Schreiben vom 14.05.2018 die Bezuschussung eines Hexacoverters (Drohne) mit Wärmebildkamera sowie mit Schreiben vom 07.06.2018 die Bezuschussung eines Rettungsbootes.

Der Hexacovert ist für verschiedenste Einsatzlagen gewinnbringend, so z. B. bei Personensuchen, für die Einsatzdokumentation und schnelle Lageerfassung an unübersichtlichen Einsatzstellen oder für die Luftüberwachung von Hochwasserlagen. Er soll am Standort der Wasserwacht Ortsgruppe Pfaffenhofen stationiert werden, da sich deren Personal bereits intensiv mit den rechtlichen und technischen Gegebenheiten vertraut gemacht hat. Der Standort wird auch von den übrigen Ortsgruppen befürwortet. Die Drohne soll von dort aus im gesamten Landkreis zum Einsatz gebracht werden, wobei auch andere Organisationen wie Polizei oder Feuerwehr unterstützt werden können. Für das THW Pfaffenhofen wird demnächst durch das Landratsamt eine eigene Drohne mit Wärmebildkamera beschafft. Diese bleibt im Eigentum des Landkreises und soll vom THW vornehmlich zur landkreisweiten Unterstützung der Einsatzleitung bei Großschadenslagen verwendet werden. Der Hexacovert der Wasserwacht hingegen ist in erster Linie für die Einsatztaktik des BRK (z. B. Personensuche) von Bedeutung, kann jedoch bei größeren Einsätzen (z. B. Hochwasser) die Drohne des THW ergänzen und deckt zugleich einen möglichen Ausfall ab.

Für Hexacovert und Wärmebildkamera der Wasserwacht fallen Kosten von insgesamt ca. 6.000,00 € an. Es wird vorgeschlagen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.800,00 € zu gewähren. Die noch offenen Kosten werden durch Eigenmittel der Wasserwacht OG Pfaffenhofen getragen.

Mit dem Rettungsboot kann ein Großteil der üblicherweise auf die Wasserwacht Ortsgruppe Pfaffenhofen zukommenden Einsätze abgewickelt werden. Es ist im Vergleich zu Schubbooten mit Rädern deutlich leichter, wendiger und zudem günstiger. Im Bereich des Katastrophenschutzes kann das Rettungsboot z. B. bei Hochwassern zur Personen- und Sachrettung, zur Evakuierung von Menschen / ggf. Tieren und zur Lageerkundung verwendet werden. Im regulären Wasserrettungsdienst dient das Boot unter anderem als Basis für Taucher im Rettungseinsatz und zur Personensuche. Das Rettungsboot wird bei der Ortsgruppe Pfaffenhofen stationiert und von dort im ganzen Landkreis eingesetzt. Auch können damit andere Rettungs- und Hilfsorganisationen unterstützt werden.

Das Boot wurde bereits zu einem Preis von 10.602,70 € angeschafft. Hierfür wurde ein Zuschuss von rund 50 % beantragt. Es wird vorgeschlagen, diesen in Höhe von 5.500,00 € zu gewähren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür waren bei der betreffenden Haushaltsstelle nicht eingeplant, stehen aber aufgrund anderweitiger Minderausgaben entsprechend zur Verfügung.

Beschluss:

Dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen wird für die Beschaffung eines Hexacoverters und eines Rettungsbootes ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 7.300,00 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Bereitstellung von Kühlcontainern zur Entsorgung von Schwarzwildaufbruch (B)

Sachverhalt/Begründung

Vor dem Hintergrund der bekannten Thematik der afrikanischen Schweinepest wird vorgeschlagen, der Jägerschaft des Landkreises Pfaffenhofen sechs Kühlcontainer zur Aufbewahrung von je zwei 240l-Mülltonnen zur Verfügung zu stellen (auch diese vom Kreis gestellt), um für die Jäger den Aufwand für die Entsorgung von Schwarzwildaufbruch und anderen nicht verwertbaren Teilen zu verringern (z.B. Loch ausheben und eingraben). Dadurch soll die Seuchengefahr verringert werden, da dann eine nicht fachgerechte Entsorgung weniger wahrscheinlich werden soll. Eine jagdrechtliche oder veterinärrechtliche Vorschrift oder Notwendigkeit gibt es für die Maßnahme nicht, es handelt sich um eine freiwillige Leistung, welche eine Unterstützung des Landkreises für die Jäger bei der Schwarzwildbejagung darstellt.

Die Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen, planen in die gleiche Richtung.

Planung:

- Je Hegering eine Anlage
- Die Jägerschaft (BJV-Kreisgruppe PAF) organisiert intern den Betreuer nach eigenem Ermessen und meldet diesen.
- Leerung der Container auf Abruf durch die Betreuer.
- Strom und Wasserverbrauch übernimmt der Landkreis mit einer Pauschale welche an die Jägervereinigung ausbezahlt wird.

Voraussichtliche Kosten:

- Anschaffung:
 - a) 6 Container für gesamt nach derzeitigem Angebot 18.016,60 €.
 - b) 12 240l-Mülltonnen a rund 30 €.

Gesamtanschaffungskosten:

18.376,60 €

Laufende Kosten geschätzt p.a.:

11.305,44 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel können durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben abgedeckt werden.

Herr Hechinger trägt einen Antrag von Herrn Braun, Vorsitzender der Jägervereinigung Landkreis Pfaffenhofen, vor: Der Landkreis möge für die Betreuung 50 €/pro Tonne zur Verfügung stellen.

Herr Westner erklärt, dass der Landkreis nicht alles übernehmen könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Jägerschaft des Landkreises Kühlcontainer mit Mülltonnen und deren Entsorgung zur Verfügung zu stellen. Die Organisation der Plätze und die Betreuung soll dabei bei der Jägerschaft bleiben. Die Laufzeit des Projektes wird zunächst auf drei Jahre begrenzt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen ist Eigentümer eines 58-kVA-Aggregats, das vom THW OV Pfaffenhofen vorgehalten wird, um bei einem langanhaltenden Stromausfall das Landratsamt (insbesondere den Bauteil C mit der Einsatzzentrale FÜGK) mit Strom zu versorgen. Das Aggregat ist bereits 38 Jahre alt und weist diverse Mängel auf, die nach einer fachlichen Begutachtung einem wirtschaftlichen Totalschaden gleichkommen.

Daher hat sich der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz nach Beratung durch das THW zu einer Aussonderung und Ersatzbeschaffung entschlossen. Die Leistung des neuen Stromerzeugers soll nach fachlicher Bewertung des THW 100 kVA betragen. Zudem soll ein Lichtmast integriert sein, um das Aggregat z. B. auch zur Ausleuchtung von Einsatzstellen verwenden zu können.

Als untere Katastrophenschutzbehörde ist das Landratsamt für diese Maßnahme, die der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der FÜGK dient, vollumfänglich zuständig und trägt auch die gesamten Kosten.

Es wurde eine VOL-A-Ausschreibung durchgeführt, das Leistungsverzeichnis wurde 4 Herstellern zugesandt. Bei der Submission lagen zwei Angebote vor und wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bieter	Preis (incl. MwSt)
POLYMA-Energiesysteme GmbH 34123 Kassel	94.807,30 €
AVS Aggregatebau GmbH 89584 Ehingen-Stetten	115.220,56 €

Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch geprüft.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma POLYMA-Energiesysteme GmbH, 34123 Kassel, in Höhe von 94.807,30 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma POLYMA-Energiesysteme GmbH, 34123 Kassel erhält den Auftrag für die Fertigung und Lieferung des Stromerzeugers 100 kVA, in Höhe von 94.807,30 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Ankauf eines Kleintransporters für den Kreisbauhof Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Derzeit sind 9 Kleintransporter im Einsatz. In 2018 wird das Fahrzeug PAF-226 ausgemustert. Der Transporter wurde im Jahr 2005 angeschafft und hat mittlerweile rund 304.000 km zurückgelegt. Das neue Fahrzeug wird als *Stramotfahrzeug* zum Einsatz kommen. Dabei ist das Fahrzeug aufgrund des Einsatzzwecks mit einer Schaltautomatik auszustatten.

Es wurden 3 Angebote eingeholt. Ford bietet in dieser Klasse kein Automatikgetriebe an. Die Fahrzeuge von VW und Mercedes sind ausstattungsidentisch. Beide enthalten das Automatikgetriebe sowie eine Tiefladepritsche.

Die Bruttoangebotspreise betragen nach Abzug der Sonderrabatte:

- | | | |
|---|-------------|---------------------|
| 1. VW Michael Stiglmayr GmbH | 51.804,66 € | VW Crafter 50 |
| 2. Mercedes Benz Niederlassung Nürnberg | 52.812,20 € | MB Sprinter 516 CDI |

Als wirtschaftlichstes Angebot ergibt sich das Fahrzeug:

**VW Crafter 50 der Firma Michael Stiglmayr GmbH
zum Gesamtpreis von 51.804,66 €**

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2018 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant. Die Aussonderung des Fahrzeugs PAF-226 erfolgt mit Verkauf ohne Reparatur.

Beschluss:

Der Anschaffung eines VW Crafter 50 der Fa. Michael Stiglmayr GmbH laut Angebot vom 17.05.2018 zum Gesamtpreis von 51.804,66 € wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 14 Ankauf einer Aufsatzkehrmaschine für den Kreisbauhof Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Beim Kreisbauhof Pfaffenhofen ist seit Dezember 2017 ein Unimog U 427 mit dem amtlichen Kennzeichen PAF LK 250 im Einsatz. Für dieses Fahrzeug soll nun eine Aufsatzkehrmaschine der Fa. Trilety angeschafft werden.

Die Kehrinheit soll in Zukunft die Säuberung entlang der Kreisstraßen durchführen.

Weitere Einsatzgebiete sind unter anderem Fräs- und Asphaltierungsarbeiten, Reinigungsmaßnahmen bei Unwetterereignissen sowie die Beseitigung von Unkraut in den Entwässerungsrinnen.

Der Kreiseigene Tiefbau hat drei Angebote eingeholt:

Henne Nutzfahrzeuge GmbH	Brutto	€ 104.369,78
Carl Beuthauser GmbH&Co.KG	Brutto	€ 107.338,00
Gebrüder Trilety GmbH	Brutto	€ 110.110,52

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2018 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant.

Die Kreisräte kommen überein, dass gewährleistet sein muss, dass das Unkraut effektiv beseitigt bzw. herausgerissen wird.

Beschluss:

Der Anschaffung der Trilety Aufsatzkehrmaschine der Henne Nutzfahrzeuge GmbH Nürnberg laut Angebot vom 20.03.2018 zum Gesamtpreis von € 104.369,78 wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 15 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Vogler bittet zu klären, falls die Kehrmaschine gut funktioniert, ob diese an die Gemeinden ausgeliehen werden kann.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:53 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Helga Gassner